

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Vorlage für Zusammenschluss von Thayngen, Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen

Der Regierungsrat hat die Vorlage über den Zusammenschluss der Gemeinden Thayngen, Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen auf den 1. Januar 2009 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. In der Volksabstimmung vom 17. August 2008 stimmten die Stimmberechtigten der fünf Gemeinden jeweils mit grossen Mehrheiten zu.

Die fünf Gemeinden schliessen sich nach der vertraglichen Regelung zu einer einzigen Gemeinde mit dem Namen "Thayngen" zusammen. Die Gemeinde Thayngen übernimmt die Verantwortung für alle fünf Ortschaften. Sämtliche Rechte und Pflichten der vier Gemeinden des Unteren Reiats gehen auf Thayngen über. Die beiden Zweckverbände "Gemeindeverband Reiatschule" und "Abwasserverband Unterer Reiat" werden aufgehoben. Die Schulbehörde Thayngen wird für die Amtsperiode 2009-2012 um ein Mitglied aus dem Unteren Reiat ergänzt. Die Namen "Altdorf", "Bibern", "Hofen" und "Opfertshofen" bleiben als Ortsbezeichnung erhalten.

Der Zusammenschluss der fünf Gemeinden ist gemäss der Kantonsverfassung vom Kantonsrat zu genehmigen. Der Regierungsrat beantragt nun dem Kantonsrat, diesem Zusammenschluss zuzustimmen. Dabei geht der Regierungsrat zunächst davon aus, dass grundsätzlich der Wille der beteiligten Gemeinden zu achten ist. Der Zusammenschluss entspricht aber auch dem Ziel der Regierung, die Gemeindeebene durch die Förderung von Zusammenschlüssen von Gemeinden zu stärken. Bereits bisher arbeiteten die Gemeinden des Unteren Reiats sehr stark miteinander und mit Thayngen zusammen. Für den Kanton ist der Zusammenschluss der vier Gemeinden mit Thayngen von grosser Bedeutung. Am Projekt beteiligt sind vier der fünf kleinsten Gemeinden des Kantons. Die vier Gemeinden gehören auch zu den fünf Gemeinden des Kantons mit der tiefsten durchschnittlichen Steuerkraft. Der Zusammenschluss mit Thayngen wird für die Dörfer zu einer Attraktivierung und zur Verbesserung der Ausgangslage führen und schafft neue Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch den Zusammenschluss entfällt der Finanzausgleich für die Gemeinden des Unteren Reiats. Damit hat Thayngen Anspruch auf die befristete Weiterführung des entfallenden Ressourcenausgleichs dieser Gemeinden. Massgebend für die Abgeltung ist der Durchschnitt der Jahre 2006 - 2008. Daraus resultiert eine Summe von 2,86 Mio. Franken aus dem Finanzausgleichsfonds, vorbehaltlich des definitiven Ressourcenausgleichs für 2008. Hinzu kommt ein sogenannter Entschuldungsbeitrag von 4,2 Mio. Franken ebenfalls aus dem Finanzausgleichsfonds. Dieser Beitrag richtet sich nach der finanziellen Lage der beteiligten Gemeinden. Die beiden Beiträge tragen dazu bei, dass die finanzielle Entwicklung von Thayngen durch den Zusammenschluss nicht erschwert und der beträchtliche Nachholbedarf zur Sanierung der Infrastruktur finanziert werden kann.

Jubiläumsausschüttung der Schaffhauser Kantonalbank wird ausbezahlt

Der Regierungsrat hat das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung sowie das Gesetz über die Jubiläumsausschüttung 2008 der Schaffhauser Kantonalbank auf den 1. September 2008 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfristen sind unbenutzt abgelaufen. Aus Anlass ihres 125-Jahr-Jubiläums leistet die Schaffhauser Kantonalbank 2008 eine Sonderausschüttung von 50 Mio. Franken zugunsten des Kantons und der Gemeinden. Mit dem Kantonsanteil von 40 Mio. Franken wird ein "Generationenfonds" geschaffen. Damit werden innovative und nachhaltige Projekte zur Entwicklung der Region Schaffhausen gefördert. Mit dem Generationenfonds verfügt der Kanton neu über ein Instrument zur Regional- und Standortentwicklung, die auch vom Bund unterstützt wird.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine entsprechende Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung erlassen. Darin werden das Verfahren zur Gewährung von Förderungsmassnahmen sowie der Leistungsauftrag, die Aufgaben und die Finanzierung der Geschäftsstelle geregelt. Im Weiteren enthält die Verordnung Bestimmungen über die Voraussetzungen zur Gewährung von Förderungsmassnahmen und deren Formen.

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit Koordination Elternbildung Schaffhausen

Der Regierungsrat hat mit der Koordination Elternbildung Schaffhausen KES eine neue Leistungsvereinbarung über die Elternschulung abgeschlossen. Die Vereinbarung gilt ab dem 1. Januar 2009 und bis zum Inkrafttreten des neuen Bildungs- und Schulgesetzes. Sie stimmt mit der auslaufenden Leistungsvereinbarung, die sich in allen Belangen bewährt hat, im Wesentlichen überein. Die Leistungsvereinbarung ist die Grundlage für ein Netzwerk unter verschiedenen privaten und staatlichen Trägern und Organisationen von Elternbildungsangeboten im Kanton Schaffhausen. Die Koordinationsstelle Elternbildung übernimmt die Information über die Angebote der Elternbildung für Familien und Interessierte sowie die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Weiter unterstützt sie Veranstalter und Trägerschaften im Bereich der Elternbildung. Der Kantonsbeitrag an die Koordinationsstelle Elternbildung beläuft sich weiterhin auf jährlich 10'000 Franken.

Regierung mit Kritik an Berufsmaturitätsverordnung

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zum Entwurf der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Die Verordnung ist nach Ansicht des Regierungsrates nur in Ansätzen gelungen. In mehreren Hauptpunkten sind die Vorschläge mehr aus bildungstheoretischen, denn aus studienorientierten Überlegungen entstanden. Für die Regierung ist es wichtig, dass die hohe Qualität und die Anerkennung der Berufsmaturitätsschule bewahrt und diese in ihrer Weiterentwicklung unterstützt wird. Die vorgeschlagene Aufhebung der bestehenden Berufsmaturitätsrichtungen stellt die bewährten Strukturen und die hohe Anerkennung der Berufsmaturität in der Wirtschaft und bei den Fachhochschulen in Frage. Der Regierungsrat spricht sich gegen eine vollständige Vereinheitlichung der Berufsmaturität aus. Möglich wäre eine Reduktion auf maximal drei Richtungen - technisch, wirtschaftlich und sozial.

Polizeikommandant tritt Ende Juli 2009 in den Ruhestand

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Fritz Brigger, Kommandant der Schaffhauser Polizei, auf den 31. Juli 2009 Kenntnis genommen.

Schaffhausen, 26. August 2008
bis und mit Nr. 30/2008
29/2008

Staatskanzlei Schaffhausen